



Bild © Ekkehard Erben

## Flaggenführung an Bord

**Ist die klassische Flaggenführung spießiger Traditionalismus oder Teil guter Seemannschaft? Einiges ist rechtlich vorgeschrieben, anderes beruht auf Respekt**

von Nikolas Woeckner 23. März 2022

---

Eine Behauptung zu Beginn: Kein Boot ist je gestrandet, weil die Nationale am Abend nicht rechtzeitig eingeholt wurde und kein Boot lief je auf Grund, weil ein Skipper die Gastlandflagge im Ausland nicht setzte. Trotzdem oder gerade deswegen ist der Umgang mit Flaggen, Standern und Wimpeln immer wieder Teil von Diskussionen. Auf den ersten Blick scheint das Lager der Segler gespalten: Es gibt die einen, die sagen, Flaggenführung, wie sie Teil der nautischen Etikette ist und in Büchern wie der Seemannschaft gelehrt wird, ist eine veraltete Form, sich als Besser-Segler zu produzieren und nutzt niemandem etwas. Und es gibt die anderen, die meinen, durch den respektvollen Umgang mit Flaggen werde Seefahrtstradition bewahrt und gute Seemannschaft gezeigt. Beim genaueren Betrachten der gebräuchlichen Flaggenführung auf Sportbooten erkennt der Beobachter dann aber, dass es so manche Zwischenstufe gibt. Angefangen noch unter dem, was die geltende Rechtslage vorschreibt und sogar strafrechtlich relevant sein kann, bis zum Maximum dessen, was an Flaggenführung gemäß Etikette möglich ist.

## Die Rechtslage

Den Grundrahmen stellt das Seerechtsübereinkommen von 1982 dar. Gemäß diesem internationalen Völkerrecht steht die Hohe See allen Staaten offen und garantiert unter anderem die Freiheit der Schifffahrt. Das Zeichen, das ein Schiff einem bestimmten Staat angehört, ist die Nationalflagge. Auf hoher See unterliegt das Schiff also der Jurisdiktion des sogenannten Flaggenstaates. Man könnte davon sprechen, dass das Schiff durch die Flagge eine Nationalität erhält. Für deutsche Schiffe ist die Nationalflagge die Bundesflagge in den Farben Schwarz-Rot-Gold, gemäß Artikel 22 des Grundgesetzes. Genauer beschrieben wird sie in der Anordnung über die deutschen Flaggen. Das deutsche Flaggenrechtsgesetz (Gesetz über das Flaggenrecht der Seeschiffe und die Flaggenführung der Binnenschiffe) geht sogar so weit, das Führen einer **anderen als der Bundesflagge als Straftat zu werten und mit einer Geldstrafe von bis zu 180 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten zu bestrafen**. Hierzu zählt übrigens auch das Setzen der Dienstflagge der Bundesrepublik Deutschland, also der Bundesflagge mit dem Bundesadler in der Mitte, was man gelegentlich sieht. Auch die Europa-Flagge mit eingeklinkter kleiner Bundesflagge ist nicht erlaubt. **Das Flaggenrechtsgesetz fordert, beim Ein- und Auslaufen in einen Hafen die Bundesflagge zu zeigen. Wer dies nicht tut, handelt ordnungswidrig, was mit bis zu 5.000 Euro Geldbuße geahndet werden kann** zusammengefasst bedeutet dies, nach geltendem deutschen Recht hat ein deutsches Boot die Bundesflagge zu führen. Nicht mehr und auch nicht weniger. Eine Gastlandflagge, Clubstander oder gar **Uhrzeiten für das Setzen und Einholen der Flaggen werden nicht erwähnt**. Hier kommen wir also, mal abgesehen von Marine und Militär, bei denen Dienstvorschriften Derartiges regeln, in den Bereich der Tradition und Etikette.

## Respekt in Form der Gastlandflagge

In allen Ländern ist es üblich, Respekt vor der Flagge zu zeigen, in manchen mehr als in anderen. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Gastlandflagge. Mit ihr wird signalisiert, dass das ausländische Schiff die Regeln und Gesetze des Gastlandes respektiert. Aus diesem Grund sollte die Gastlandflagge mindestens genauso gut, wenn nicht besser, behandelt werden, wie die eigene Nationale.

## Ort

Das Flaggenrechtsgesetz besagt, dass die Bundesflagge auf die „für Seeschiffe der betreffenden Gattung üblichen Art und Weise zu führen“ sei. Das ist für die meisten Segelboote heutzutage der Flaggenstock am Heck. Der Stock ist üblicherweise um etwa 40 Grad nach achtern geneigt, um auch bei Flaute die Flagge erkennen zu lassen. Yawls und Ketsches fahren

die Nationale im Besanmast-Topp, also an der Mastspitze des achteren Masts. Der Clubstander wird historisch am höchsten Punkt, also im Großtopp, gesetzt. Bei modernen Yachten allerdings an Backbord unter der Saling. Im Ausland wird die Gastlandflagge als einzige unter der Steuerbord-Saling gesetzt.

## Größe und Zustand

Es gibt Richtwerte für die Größe der Flaggen, jedoch keine Vorschriften. Das Seitenverhältnis von Gastlandflagge, Nationale und Stander beträgt 3:5, das von Wimpeln 3:10. Die Größe sollte sich an der Schiffsgröße orientieren. Selbstverständlich sollten die Flaggen nicht zu klein sein, da sie sonst schlecht erkannt werden können. Zu große Flaggen wirken hingegen schnell merkwürdig. Klassische Yachten haben oft Nationalen, die im nicht ausgewehten Zustand soeben mit der hinteren unteren Ecke die Wasseroberfläche berühren. Im Handel erhältliche Standard-Flaggengrößen sind 20 Mal 30 bis hin zu 100 mal 150 Zentimetern. Die Größe der Gastlandflagge sollte nicht zu klein gewählt werden, da dies auch als unfreundlich gegenüber dem Gastland gewertet werden kann. Zum Zustand lässt sich sagen: Er sollte stets gut sein. Flaggen gehören spätestens ersetzt, wenn sie in Fetzen hängen. Dies gilt in besonderem Maß auch für die Gastlandflagge. Um Flaggen zu schonen, können sie auf See eingeholt werden. Vor dem Ein- und Auslaufen muss die Nationale jedoch zwingend gesetzt werden.

## Flaggenparade

Üblich und von der Etikette gewünscht ist die tägliche sogenannte Flaggenparade. Morgens um acht Uhr werden Nationale und Gastlandflagge gesetzt, abends um neun oder bei Sonnenuntergang werden beide Flaggen wieder eingeholt. Beim Verlassen des Bootes und voraussichtlicher Rückkehr nach Sonnenuntergang werden die Flaggen ebenfalls eingeholt. Clubstander bleiben stets gesetzt. Die oft zu beobachtende Variante, dass im Ausland nur die Nationale eingeholt und gesetzt wird, die Gastlandflagge aber gesetzt bleibt, kann zu Irritationen führen. Es gilt als despektierlich gegenüber dem Gastland.

## Flaggengruß

Ein Yacht-Gebrauch, der auf dem Weg in die Vergessenheit ist, ist der Flaggengruß. Unter Sportbooten wurde er durch den heute überall üblichen Handgruß ersetzt. Lediglich Marine-Schiffe sollten, wenn überhaupt, auf diese Weise begrüßt werden: Bei Annäherung an ein Kriegsschiff dippt das Sportboot die Nationale, lässt sie also etwa zwei Drittel herab beziehungsweise nimmt den Flaggenstock aus der Halterung und senkt ihn. Das Kriegsschiff erwidert dies daraufhin, indem es seine

Nationale ebenfalls kurz dippt und direkt wieder setzt. Daraufhin setzt auch das Sportboot seine Nationale wieder.

## **Flaggenführung heute**

Stellt sich die Frage, wie wichtig Yachtgebräuche, zu denen die Flaggenführung zählt, heutzutage noch sind. An vielen Segelschulen wird Derartiges nicht mehr gelehrt. Aber wäre es nicht sinnvoll, gerade Segelneulingen zumindest die Grundzüge von Segeletikette beizubringen, damit diese dann selbst entscheiden können, ob sie diese umsetzen? Jeder Segler hat seine eigenen Vorstellungen von dem, was er für sinnvoll und richtig erachtet. Mit Bräuchen wie der Flaggenparade wird niemandem geschadet; im Gegenteil, durch den Erhalt von seemännischen Traditionen wird der Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft unter uns Seglern gefestigt. Egal welcher Kultur ein Segler angehört oder welche Sprache er spricht, egal ob in England, Dänemark oder der Karibik: Die universelle, nonverbale Sprache, die uns auf See verbindet, ist die Seemannschaft, zu der auch die nautische Etikette gehört.